

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 3. April 1981

Verordnung über die Vergütung von nebenberuflichem/nebenamtlichem Religionsunterricht. — Unterhaltszuschuß für Vorpraktikanten. — Verordnung über die Wegstreckenentschädigung und den Kostenersatz für die private Nutzung von Dienstfahrzeugen. — Aufnahme in die Erzb. Studienheime. — Heimschule St. Landolin. — Seelsorger für Familienfreizeiten. — Wohnung für Ruhestandsgeistlichen mit Haushälterin. — Kaufgesuch. — Ausschreibung von Pfarreien. — Verzicht. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 36

Verordnung über die Vergütung von nebenberuflichem/nebenamtlichem Religionsunterricht

Zur Regelung der Vergütung für nebenberuflichen/nebenamtlichen Religionsunterricht wird, nachdem die Bistums-KODA gemäß § 10 Abs. 1 Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, folgendes verordnet:

§ 1

Für die Erteilung von nebenberuflichem/nebenamtlichem Religionsunterricht werden folgende Vergütungssätze festgesetzt:

A. Einzelstundenvergütung

- | | |
|--|----------|
| 1) Absolventen des theologischen Kurses
ohne Rücksicht auf die Schulart,
an der sie eingesetzt sind
je Einzelstunde | 22,10 DM |
| 2) Absolventen des Seminars für
Gemeindepastoral und
Religionspädagogik | |
| a) bei Einsatz an Grund- und
Hauptschule | 22,10 DM |
| b) bei Einsatz an Sonder- und Real-
schulen, Gymnasien und beruflichen
Schulen je Einzelstunde | 26,40 DM |
| 3) Absolventen der Pädagogischen
Hochschule | |
| a) bei Einsatz an Grund- und
Hauptschulen | 22,10 DM |
| b) bei Einsatz an Sonder- und
Realschulen, Gymnasien und
beruflichen Schulen | 26,40 DM |
| 4) Universitätsabsolventen (Diplom-
theologen) | |
| a) bei Einsatz an Gymnasien und
beruflichen Schulen | 30,80 DM |
| b) bei Einsatz an anderen Schulen | 26,40 DM |

B. Jahreswochenstundenvergütung (Monatsvergütung)

- | | |
|---|-----------|
| 1) Bei einer Einzelstundenvergütung von 22,10 DM
monatlich je Wochenstunde | 77,35 DM |
| 2) bei einer Einzelstundenvergütung von 26,40 DM
monatlich je Wochenstunde | 92,40 DM |
| 3) bei einer Einzelstundenvergütung von 30,80 DM
monatlich je Wochenstunde | 107,80 DM |

Diese Verordnung tritt zum 1. Januar 1981 in Kraft.

7800 Freiburg i. Br., den 17. März 1981

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 37

Unterhaltszuschuß für Vorpraktikanten

Die Kindergartenträger im Erzbistum Freiburg gewähren den Vorpraktikanten in den Kindergärten einen monatlichen Unterhaltszuschuß in Höhe von 100 bis 250.— DM.

7800 Freiburg i. Br., den 17. März 1981

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 38

Verordnung über die Wegstreckenentschädigung und den Kostenersatz für die private Nutzung von Dienstfahrzeugen

Zur Regelung der Wegstreckenentschädigung für die dienstliche Benutzung privater Kraftfahrzeuge und des

Kostenersatzes für die private Nutzung von Dienstfahrzeugen wird, nachdem die Bistums-KODA gemäß § 10 Abs. 1 Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, folgendes verordnet:

§ 1

Die Wegstreckenentschädigung für die dienstliche Nutzung privater zum Dienstreiseverkehr zugelassener Kraftfahrzeuge wird auf 0,42 DM je Kilometer festgesetzt. Bei Dienstfahrten an einen Ort außerhalb des Dienstbezirks sowie zu diözesanen und überdiözesanen Veranstaltungen beträgt die Wegstreckenentschädigung 1981 0,30 DM je Kilometer. Die im Erlaß vom 25. 2. 1980 Amtsblatt S. 367 unter Nr. 33 Satz 2, 2. Halbsatz getroffene Regelung bleibt unberührt.

§ 2

Der Kostenersatz gemäß Ziffer 4 der Kraftfahrzeugrichtlinien des Erzbistums Freiburg (Amtsblatt 1980, Seite 294) wird

- a) für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle auf 0,21 DM je km,
- b) für sonstige Privatfahrten bis zu 5 000 km jährlich auf 0,42 DM je km festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt zum 1. Januar 1981 in Kraft.

7800 Freiburg i. Br., den 17. März 1981

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 39

Ord. 30. 3. 81

Aufnahme in die Erzb. Studienheime

Die Erzbischöflichen Studienheime dienen der Erziehung von kath. Jungen, die ein Gymnasium besuchen. Sie wollen der Kirche und der Gesellschaft engagierte junge Menschen zuführen, die Leben und Beruf in christlicher Verantwortung gestalten. Die Fähigkeit zu einer Berufswahl, die auch offen ist für den geistlichen Beruf, vielseitige Ausbildung durch Vertiefung und Ergänzung des in der Schule Gebotenen (besonders im musischen Bereich), Weckung der sozialen Verantwortung sind wesentliche Ziele der Erziehung in den Studienheimen.

Die Studienheime in Konstanz, Sigmaringen und Tauberbischofsheim nehmen für das Schuljahr 1981/82 in alle Klassen neue Schüler auf.

Die Aufnahmegesuche sind möglichst bald dem Rektorat vorzulegen.

Dem Aufnahmegesuch sind anzuschließen:

1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
2. Impfscheine,
3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und gegebenenfalls das Zeugnis über den Vorbereitungsunterricht,
4. ein pfarramtliches Zeugnis nach dem vom Rektorat anzufordernden Formular,
5. ein ärztliches Zeugnis nach dem ebenfalls vom Rektorat anzufordernden Formular,
6. Vermögensnachweis nach gleichfalls vom Rektorat anzuforderndem Formular, falls Ermäßigung des Pensionsbeitrags beantragt wird. Der Pensionsbeitrag beträgt pro Schuljahr 5 040,— DM und ist in 12 Raten zu 420,— DM zahlbar.

Die Rektoren legen großen Wert auf die Mitwirkung der Heimatpfarrer sowohl in der Auswahl wie der Führung der Schüler entsprechend dem Geist und der Zielsetzung der Studienheime. Das pfarramtliche Zeugnis will dazu eine Einladung und Aufforderung sein.

Die Schüler besuchen in der Regel das altsprachliche Gymnasium. Schüler, die jedoch für diese Schulform weniger geeignet erscheinen, können mit Zustimmung des Rektors auch ein anderes Gymnasium besuchen.

Die Schüler der Klassen 5—7 im Erzb. Studienheim in Konstanz besuchen das kirchliche staatliche anerkannte Progymnasium. Es beginnt mit Latein oder Englisch als erster Fremdsprache. In das Progymnasium werden auch Tagesheimschüler aus Konstanz aufgenommen.

Ein Hinweis auf die Erzbischöflichen Studienheime im Pfarrblatt wie auch bei anderen Gelegenheiten wird empfohlen.

Heimschule St. Landolin

Die Heimschule St. Landolin in Ettenheim nimmt für das Schuljahr 1981/82 neue Schüler in alle Klassen der folgenden Schulzweige auf:

1. Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Es führt in neun Jahren zur allgemeinen Hochschulreife. Sprachenfolge: Klasse 5 Englisch, Klasse 7 Französisch oder Latein. In die Sexta werden Schüler aus der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die das Aufnahmeverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium bestanden haben.

2. Realschule

Sie führt in sechs Jahren zur Mittleren Reife. Ab Klasse 5 Englisch als einzige Pflichtfremdsprache. In die An-

fangsklasse werden Schüler der vierten Klasse der Grundschule bzw. fünften Klasse der Hauptschule aufgenommen, die das Aufnahmeverfahren bzw. die Aufnahmeprüfung für die Realschule bestanden haben.

3. Realschule für jugendliche Spätaussiedler

Begabte Schüler aus Spätaussiedlerfamilien, die in ihrer Heimat eine entsprechende Schulart besucht haben oder bereits einen erfolgreichen Abschluß einer Förderschule nachweisen, können in zwei Jahren zur Realschulabschlußprüfung geführt werden. Nähere Informationen erhalten Sie auf Wunsch.

4. Wirtschaftsgymnasium

Im Wirtschaftsgymnasium können Schüler mit Abschlußzeugnis der Realschule, der Wirtschaftsschule oder der Berufsfachschule und Schüler des Gymnasiums mit Versetzung in die Klasse 11 in drei Jahren die Hochschulreife erwerben.

Sämtliche staatliche Abschlußprüfungen können an unserer Schule abgelegt werden. Prospekte stehen auf Anforderung zur Verfügung.

Anmeldungen können ab sofort gerichtet werden an:
Heimschule St. Landolin — Internatsleitung — 7637 Ettenheim, Telefon 078 22 - 50 53.

Wir bitten einen entsprechenden Hinweis im Gottesdienstanzeiger zu veröffentlichen.

Seelsorger für Familienfreizeiten

Die drei Familienferienheime der Erzdiözese Freiburg suchen für 1981 für nachstehend aufgeführte Termine Priester, die als Urlaubsbegleitende Seelsorger an den Freizeiten teilnehmen können.

Haus Gertrud, Falkau

19. 6. 1981 — 8. 7. 1981
10. 7. 1981 — 31. 7. 1981
3. 8. 1981 — 22. 8. 1981
24. 8. 1981 — 12. 9. 1981

Haus Hohritt in Sasbachwalden

19. 6. 1981 — 8. 7. 1981
10. 7. 1981 — 31. 7. 1981
3. 8. 1981 — 22. 8. 1981
24. 8. 1981 — 14. 9. 1981

Haus Insel Reichenau

19. 6. 1981 — 8. 7. 1981
10. 7. 1981 — 31. 7. 1981
1. 8. 1981 — 19. 8. 1981
20. 8. 1981 — 5. 9. 1981

Der betreffende Geistliche erhält jeweils freie Unterkunft und Verpflegung im entsprechenden Hause sowie ein

angemessenes Entgelt für seinen Urlaubseinsatz, der jeweils vorher mit der Geschäftsstelle vereinbart wird. Anmeldungen nimmt entgegen die Geschäftsstelle des Familienerholungswerkes der Erzdiözese Freiburg 7800 Freiburg/Br., Okenstraße 15, Telefon (07 61) 5 70 21.

Wohnung für Ruhestandsgeistlichen mit Haushälterin

Das Kloster Unserer Lieben Frau, 7600 Offenburg, Lange Str. 9, bietet eine Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen (mit Haushälterin) an. Die Wohnung liegt in einem Neubau, hat 2 Zimmer, Küche und Bad, direkt daran anschließend (durch Türe verbunden) ist ein 2-Zimmer-Appartement mit eigenem Bad.

Nähere Auskunft: Kloster Unserer Lieben Frau, Postfach 1920, 7600 Offenburg, Telefon (07 81) 2 20 88.

Kaufgesuch

Alter Taufstein — auch renovierungsbedürftig — für eine Pfarrkirche zu kaufen gesucht.

Kath. Pfarramt St. Martin, 4130 Moers 3, Heiermannsweg 6.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Neudenu St. Laurentius, Dekanat Mosbach; der künftige Pfarrer hat die Mitverwaltung der Pfarrei Neuenstadt-Stein a. K. Hl. Kreuz zu übernehmen.

Meldefrist: 20. April 1981;

Pforzheim Herz-Jesu, Dekanat Pforzheim.

Meldefrist: 20. April 1981.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat

mit Urkunde vom 3. Februar 1981

die Pfarrei Offenburg-Zunsweier St. Sixtus, Dekanat Offenburg, Herrn Pfarrverweser Heinrich Herp in Furtwangen-Schönenbach St. Nikolaus,

mit Urkunde vom 18. Februar 1981

die Pfarrei Badenweiler St. Peter, Dekanat Neuenburg, Herrn Pfarrer Ernst Moser in Pforzheim Herz-Jesu,

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 8 · 3. April 1981
M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 2 64 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 8 · 3. April 1981

mit Urkunde vom 20. März 1981
die Pfarrei Buchen St. Oswald, Dekanat Buchen,
Herrn Pfarrer Otto Frank in Mannheim St. Hildegard
verliehen.

Verzicht

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht
des Herrn Pfarrers Anton Link auf die Pfarrei Neu-
denau St. Laurentius mit Wirkung vom 1. Mai 1981
angenommen und seine Zurruesetzung angeordnet.

Im Herrn sind verschieden

- 26. Febr.: Schwoerer Alfons, Pfarrer von Bodman-
Ludwigshafen St. Peter und Paul, † in Bodman
- 27. Febr.: Schwalbach Otto, res. Pfarrer von Blum-
berg-Achdorf St. Nikolaus, † in Döggingen
- 3. März: Schmidt Emil, res. Pfarrer von Baden-Lich-
tenthal, † in Niederbühl
- 27. März: Futterer Dr. Adolf, G. R. res. Pfarrer von
St. Georg, † in Bad Kissingen